Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/9/2 1Ob162/03k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.2003

Norm

AnfO §2
AnfO §3
AnfO §8
MRG Art6 Abs1

Rechtssatz

In die materiellrechtliche Überprüfung im Anfechtungsprozess sind nicht nur die exekutionsrechtlichen Entscheidungen, aus denen die eingeklagte Forderung abgeleitet wird, sondern ist auch das diesen zugrundeliegende Urteil miteinzubeziehen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 162/03k
  Entscheidungstext OGH 02.09.2003 1 Ob 162/03k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117970

Dokumentnummer

JJR_20030902_OGH0002_0010OB00162_03K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at